

# Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des  
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für  
den Bereich der bayerischen Bistümer

Pressemitteilung  
Augsburg, den 1. Dezember 2004  
1670 Zeichen

## Gegen Wettbewerb nach unten

Arbeitnehmer fordern einheitlichen Tarifstandard für  
Kirchen und öffentlichen Dienst

Kirchen und öffentlicher Dienst brauchen wieder einheitliche Standards bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen. So das Fazit einer Tagung von Arbeitnehmervertretern der katholischen und evangelischen Kirche mit der Gewerkschaft ver.di in Berlin. Aufgrund staatlicher Sparmaßnahmen geraten kirchliche Träger sozialer Dienste unter immer stärkeren finanziellen Druck. Zunehmend werde versucht, diese Probleme vorwiegend auf Kosten der Beschäftigten zu lösen, etwa durch Einschnitte bei der Vergütung und Arbeitszeiterhöhungen.

Bislang orientierten sich kirchliche Einrichtungen weitgehend einheitlich am Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Inzwischen entwickle sich ein Wettbewerb im gegenseitigen Unterbieten bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die in Berlin versammelten Vertreter der kirchlichen Arbeitnehmer und der Gewerkschaft ver.di forderten die Rückkehr zu einem einheitlichen Niveau bei Lohn und Arbeitsbedingungen. Soziale Dienste müssten sozial bleiben, auch gegenüber denen, die sie leisten.

Bischöfe, Vertreter der Wohlfahrtsverbände und Arbeitnehmervertreter sollten gemeinsam auf die Politik Einfluss nehmen, damit die finanziellen Mittel für ethisch verantwortbare Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Die katholische Tarifkommission für Bayern, die „Bayerische Regional-KODA“, hat die Beibehaltung eines einheitlichen Standards in den Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits beschlossen. Für 2005 ist eine grundlegende Modernisierung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst vorgesehen. Auch nach dieser Tarifreform werden die Löhne und Arbeitsbedingungen der 50.000 Mitarbeiter der „verfassten Kirche“ in Bayern dem öffentlichen Dienst entsprechen.

*Für Rückfragen ist erreichbar:  
Dr. Joachim Eder, 0 85 07/92 20 80  
Mobil 01 60/90 70 81 41*

### Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler  
Mühlenstraße 73  
83098 Brannenburg  
Fon 0 80 34/40 84  
Mobil 01 60/94 83 16 88  
Fax 0 80 34/70 89 86 1  
redaktion@kodakompass.de

### Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder  
Stellv. KODA-Vorsitzender  
Von-Thun-Str. 12  
94127 Neuburg  
Fon 0 85 07/92 20 80  
Mobil 01 60/90 70 81 41  
Fax 0 85 07/92 20 81  
dr.eder@kodakompass.de

### Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen Erz-/Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter:  
[www.kodakompass.de](http://www.kodakompass.de)